

## PRODUKTINFORMATION (STAND 16.09.2019)

# Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Wenn Sie Träger einer Koordinierungsstelle in Niedersachsen sind oder werden wollen, unterstützt dieses Förderprogramm dabei, Arbeitsmarktprobleme von Frauen, Berufsrückkehrerinnen sowie Beschäftigten in Elternzeit abzubauen. Regionale Betriebe sollen Wege zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen kennen lernen. Qualifizierte Arbeitskräfte und wichtiges Innovationspotential können so in der Region gehalten bzw. erschlossen werden.\*

### ÜBERSICHT

- Beratung von Frauen zur Berufsorientierung und -rückkehr
- Eigenanteil oder Drittmittel von mindestens 15 %
- Landesweite Förderung

### WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Gemeinnützige Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der beruflichen Bildung oder Beratung, Kommunen (auch kommunale Zusammenschlüsse mit regionalen Unternehmen), Kammern und Verbände.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

#### — Gegenstand der Förderung

- Die Koordinierungsstellen sollen ein Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den in ihrem Einzugsgebiet lebenden Frauen sein. Die Aufgaben sind
- ... lebensphasenorientierte Beratung von Frauen. Insbesondere geht es um Berufsrückkehrerinnen und geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in Elternzeit.
  - ... Initiierung von Informationsveranstaltungen sowie kurzen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
  - ... Aufbau und Pflege eines Verbundes von Unternehmen.
  - ... Netzwerkarbeit und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.
  - ... Maßnahmen zu regionsspezifischen Herausforderungen (z.B. kooperative Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren, Bedarfserhebungen, Kampagnen).

\* Die Förderung erfolgt landesweit in beiden Programmgebieten. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie in der geänderten Fassung vom 19.11.2018 zum Programm Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft.



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

#### Beratung

Kirsten Borkowski

Telefon

0511 30031-618

E-Mail

kirsten.borkowski@nbank.de

## — Umfang der Förderung

... Personalausgaben für eine Projektleitung und eine Projektassistenz jeweils in Vollzeit. Die Förderung erfolgt durch Standardeinheitskosten (Festbeträge je Tarifgruppe). Zusätzlich können Ausgaben für Honorarkräfte gefördert werden.

... Pauschal abgerechnete Ausgaben (Restkosten) in Höhe von 36 % der Personalausgaben.

## BEDINGUNGEN

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen. Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung.
- Die Höhe des aus ESF-Mitteln gewährten Zuschusses darf max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben in der stärker entwickelten Region (SER) und 60 % in der Übergangsregion (ÜR) betragen.
- Das Projekt endet spätestens am 30.06.2022.
- Der Antragsteller darf vor Bewilligung durch die NBank keine projektbezogenen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen (LHO §§ 23).
- Für die Auszahlung des Zuschusses gilt das Erstattungsverfahren.
- Die Mittelabrufe für tatsächlich getätigte Ausgaben erfolgen mindestens vierteljährlich unter Vorlage der Originalbelege.
- Eine Fördermittelkombination mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

## VORAUSSETZUNGEN

### — Rechtzeitige Antragstellung

Der Zuschussantrag muss fristgerecht und vollständig zum Antragsstichtag eingereicht werden. Die jeweiligen Stichtage werden auf der Internetseite der NBank veröffentlicht oder können bei uns erfragt werden.

### — Angemessener Eigenanteil

Alle Träger der Koordinierungsstellen haben einen Eigenanteil von mindestens 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben einzubringen.

**Begrenzter Zuschuss aus  
ESF-Mitteln  
zuzüglich Landesförderung**

**maximal 155.000 Euro**

**vierteljährliche Auszahlung**

**Eigenanteil  
mindestens 15 %**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung Ihrer Koordinierungsstelle stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Stellen Sie den vollständigen Antrag bitte sowohl online als auch postalisch bei der NBank. Über die Internetseite der NBank können Sie sich in unserem Kundenportal registrieren und einloggen. Dort finden Sie das Antragsformular. Zusätzliche Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite unter Downloads. Einige Dokumente und Nachweise fügen Sie dem Antrag bitte formlos bzw. in Kopie hinzu.

### Schritt 1: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragsstellung. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Förderung für Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente – Internetseite

Weitere Vordrucke für erforderliche Unterlagen finden Sie zum Download auf unserer Internetseite unter Downloads:

- Ausführliche Konzeption nach Maßgabe der Förderrichtlinie  
»Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft« mit Ausführungen zu den Qualitätsstandards (Projektbeschreibung) und entsprechenden Anlagen
- Beschreibung der Projektaktivitäten (Tätigkeitsbeschreibung ESF/EFRE)
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan

### Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Folgende Unterlagen sind formlos und/oder in Kopie einzureichen:

- Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen und die entsprechende Berufserfahrung des Personals
- Arbeitsverträge des Personals, sobald vorhanden
- Nachweis über das tatsächliche Arbeitnehmerbrutto sowie vertraglich vereinbarte Sonderzahlungen, sobald vorhanden
- Kofinanzierungsbestätigungen aller Zuwendungsgeber

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

**Antragstellung  
online und postalisch**

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Beantragung der Förderung – online:

- Den Antrag auf Förderung für Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft einschließlich Finanzierungsplan schicken Sie über das Kundenportal der NBank an uns.

Beantragung der Förderung – postalisch:

- Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

## **Investitions- und Förderbank**

### **Niedersachsen – NBank**

Team Frauenförderung, Eingliederung und Soziale Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

## **Ihre Ansprechpartnerinnen**

Montag bis Freitag

Von 9.00 bis 12.00 Uhr

### **für die Beratung:**

Kirsten Borkowski

Tel.: 0511 30031-618

Fax: 0511 30031-11618

kirsten.borkowski@nbank.de

www.nbank.de

### **für das Fördermanagement:**

Dilek Imir

Tel.: 0511 30031-397

Fax: 0511 30031-11397

dilek.imir@nbank.de

www.nbank.de

**Antrag online und  
im Original**